



## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/120/2022/1

Tagesordnungspunkt		
<b>Umsatzsteuerreform - Tiefgaragenstellplätze Europaplatz - Beratung und Beschluss</b>		
Fachbereich:	Amt IV - Rechnungsamt	Datum: 04.11.2022
Bearbeiter:	Gegenheimer	AZ:
Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Verwaltungs- und Finanzausschuss	15.11.2022	öffentlich
Gemeinderat	29.11.2022	öffentlich

<b>Beschlussvorschlag:</b>	<b>Der Gemeinderat beschließt die Anpassungen der Umsatzsteuer bei den Tiefgaragenplätzen wie vorgeschlagen.</b>
----------------------------	--

**Pflichtaufgabe**



**Freiwillige Aufgabe**



**Ziel der Verwaltung:**

Notwendige Anpassung aus der Umsatzsteuerreform.

**Finanziellen Auswirkungen der Maßnahme:**

Keine.

**Personelle Auswirkungen:**

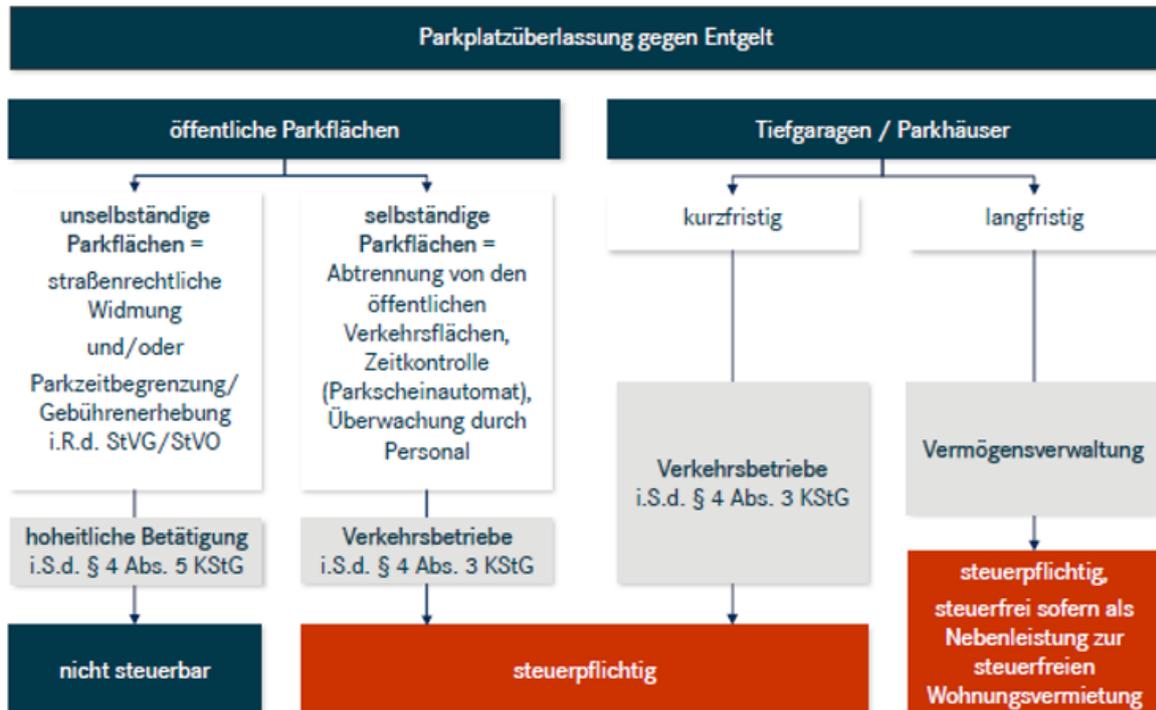
Keine.



### Sachverhalt:

Im Verwaltungs- und Finanzausschuss am 20.09.2022 berichtete der Steuerberater Herr Bäuerle von BW Partner bereits von den Änderungen der Umsatzsteuerreform und Anwendungen des § 2b UStG im Bereich der Vermietung und Verpachtung.

Mit der Umsatzsteuerreform ab dem 01.01.2023 werden Parkplatzüberlassungen gegen Entgelt nicht mehr grundsätzlich steuerfrei sein. In der Tiefgarage am Europaplatz haben wir zum einen die kurzfristige Tiefgaragennutzung sowie die Dauermieter. Bei der Tiefgarage handelt es sich um keine öffentliche Parkfläche, wodurch alle Nutzungen zukünftig umsatzsteuerpflichtig werden.



Auf die Beschlüsse der Parkgebühren sowie der Dauerparker vom Finanzausschuss vom 20.09.2016 wird verwiesen.

- 1) Kurzfristige Tiefgaragennutzung  
Die Parkgebühren wurden zuletzt in der Sitzung des Finanzausschusses am 20.09.2016 angepasst. Die 1. Stunde ist frei, jede weitere Stunde kostet 1,00 € (in den gebührenpflichtigen Zeiten)  
Bisher waren die Einnahmen aus dem Parkautomat umsatzsteuerlich nicht relevant.
- 2) Langfristige Tiefgaragennutzung – Dauerparker  
Die Gebühr für 1 Stellplatz für Dauerparker beträgt 40,00 € / mtl.

Deshalb lautet der Vorschlag der Verwaltung für 1) und 2):  
- Die Umsatzsteuer (in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe) wird, gem. dem Vorschlag des Gemeindetags, zuzüglich des bisherigen Entgeltes erhoben.

*Der Verwaltungs- und Finanzausschuss vom 15.11.2022 empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig den Beschlussvorschlag zu beschließen.*

**Anlagen:** Keine.